

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt eine Ausnahme von der Veränderungssperre für das am 14.01.2013 beantragte Bauvorhaben Bonner Straße 137 - Errichtung eines Lebensmittel-Discounters und eines Fitness-Centers unter folgenden Bedingungen:

- Abschluss der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Erreichen der materiellen Planreife (Voraussetzungen nach § 33 BauGB),
- Zustimmung des Landesbetriebs Straßen zum Umbau der Bonner Straße/ B 56 im Bereich des Bauvorhabens und
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Sankt Augustin sowie
- Vorlage vollständiger Bauantragsunterlagen.“